

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20.05.00	öffentlich	2014/019	15.01.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	20.02.2014				

Haushalt 2013
- Finanzausgabenbericht für das IV. Quartal 2013

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausgabenbericht für das IV. Quartal 2013 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Als Anlage 1 ist der Finanzausgabenbericht für das IV. Quartal 2013 beigelegt.

Der Finanzzwischenbericht gliedert sich in:

1. Haushaltssituation
 - 1.1 Ergebnisrechnung
 - 1.2 Finanzrechnung
 - 1.3 Liquidität
2. Investitionen
3. Entwicklung der Schulden
4. Steuerungsbedarf

Der Finanzzwischenbericht trägt zwar den Saldenstand vom 31.12.2013, in den Prognosen und Erläuterungen wurden jedoch die noch ausstehenden Jahresabschlussarbeiten soweit möglich einbezogen.

Der Finanzzwischenbericht wird in der Sitzung erläutert.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NW leitet der Bürgermeister den Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Dass die in § 95 GO NRW vorgesehene Frist von 3 Monaten weder von der Gemeinde Ostbevern noch von anderen Kommunen eingehalten werden kann, wurde in den Sitzungen hinsichtlich der vorangegangenen Jahresabschlüsse erläutert.

Aufgrund der im Mai 2014 stattfindenden Kommunalwahlen und der Tatsache, dass vor der Sommerpause lediglich die konstituierende Sitzung des Rates stattfindet, ist geplant, den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 im Herbst 2014 einzubringen.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
